

Anzeige

gemäß §2 der Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten (Vögel und Fledermäuse an Gebäuden)

An die untere Naturschutzbehörde

Bezirksamt

von Berlin

- untere Naturschutzbehörde -

1. Baugrundstück

PLZ, Ort, Bezirk, Straße, Hausnummer

2. Bezeichnung der Baumaßnahme/Maßnahmenzeitraum

Fassadensanierung (Kurzbeschreibung):

Abriss

Maßnahmenzeitraum:

3. Bauherr/in

Familiename/Firma		Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (Mit Vorwahl)*	E-Mail-Adresse*

* Angaben optional

4. ggf. Hausverwaltung oder andere/r Bevollmächtigte/r

Name, Vorname / Firma		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (Mit Vorwahl)*	E-Mail-Adresse*

* Angaben optional

5. Entfallende Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

a) Nistplätze

Lage am Gebäude (Hof- / Straßenfassade / Brandwand etc.)	Art	Anzahl
	Haussperling	
	Mauersegler	
	Mehlschwalbe	
	Hausrotschwanz	
	Turmfalke	
	andere:	

b) Fledermausquartiere

Lage im / am Gebäude (z.B. Dachstuhl / Hof- / Straßenfassade / Brandwand etc.)	Quartierstatus / Art		Anzahl
	Winterquartier	Zwergfledermaus Breitflügelfledermaus andere:	
	Sommerquartier	Zwergfledermaus Breitflügelfledermaus andere:	
	Zwischenquartier	Zwergfledermaus Breitflügelfledermaus andere:	

6. Die Erfassung der Nistplätze/ Fledermausquartiere sowie die Erstellung des Ausgleichskonzepts zu 7. erfolgte durch:

Name, Vorname		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (Mit Vorwahl)*	E-Mail-Adresse*

* Angaben optional

7. Ökologisches Ausgleichskonzept:

<p>Am bestehenden Gebäude - Örtlichkeit wie 1. (Ö1)</p> <p>Am Neubau - Örtlichkeit wie 1. (N)</p> <p>Falls an einem anderen/anderen Gebäude/n in Verfügungsgewalt des/der Bauherr/in (insbes. bei Abriss):</p> <p>Örtlichkeit 2 (Ö2): PLZ, Ort, Bezirk, Straße, Hausnummer:</p> <p>Örtlichkeit 3 (Ö3): PLZ, Ort, Bezirk, Straße, Hausnummer:</p> <p>Weitere Örtlichkeiten sind auf einem Beiblatt vermerkt.</p>

a) Nisthilfen

Örtlichkeit (Öx/N) / Lage am Gebäude (z.B.: Ö1 / Straßenfassade)	Art	Anzahl / Konstruktionsart (z.B. x Koloniekästen à x Nistplätze, x Einbausteine, x Nistkästen, x Mehlschwalbenkunnstnester)
	Haussperling	
	Mauersegler	
	Mehlschwalbe	
	Hausrotschwanz	
	Turmfalke	
	andere:	

b) Quartiershilfen

Örtlichkeit (Öx) / Lage im/am Gebäude (z.B.: Ö1 / Straßenfassade)	Quartier nutzbar als:	Anzahl / Konstruktionsart (z.B. x Fassadenquartiere, x Einbauröhren)
	Winterquartier	
	Sommerquartier	
	Zwischenquartier	

c) Erledigungsmeldung

Der ökologische Ausgleich wird voraussichtlich bis spätestens _____ erbracht werden.
Über die ordnungsgemäße Erledigung werde ich / werden wir die untere Naturschutzbehörde schriftlich und unaufgefordert informieren.

8. Der ökologische Ausgleich kann an Gebäuden in meiner / unserer Verfügungsgewalt nicht erbracht werden.

Begründung:

Ich bin / Wir sind daher damit einverstanden, dass der erforderliche ökologische Ausgleich zu meinen Lasten an öffentlichen Gebäuden erfolgt und bitte / bitten um Abstimmung des weiteren Vorgehens.

9. Erklärungen

a) Kenntnis der Zugriffsverbote des §44 Abs.1 Nr.1 und Nr.2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG):

- Mir / Uns ist bekannt, dass ausschließlich unbesetzte Nistplätze / Fledermausquartiere beseitigt werden dürfen, weder Tiere verletzt oder getötet noch das Gelege von Vögeln zerstört werden dürfen (§44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG) sowie erhebliche Störungen eines Aufzuchtgeschehens untersagt sind (§44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG).
- Mir / Uns ist bekannt, dass im Falle meines / unseres fehlenden Einverständnisses zu Punkt 7 die untere Naturschutzbehörde berechtigt ist, den erforderlichen ökologischen Ausgleich von Amts wegen anzuordnen.

b) Ordnungswidrigkeitenrecht:

- Mir / Uns ist bekannt, dass Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Verbote den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit oder – im Falle des unerlaubten Zugriffs auf Fledermäuse – ggf. einen Straftatbestand erfüllen können (§67 Abs. 2 Nr.1 bis Nr.3 BNatSchG).
- Mir / Uns ist bekannt, dass ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nummer 18 des Berliner Naturschutzgesetzes (NatSchGBln) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 der Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten das Konzept für den ökologischen Ausgleich nicht unverzüglich umsetzt (§4 der Verordnung).

Ich versichere / Wir versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben.

Datum, Ort

Unterschrift der Bauherrin / des Bauherren